



An das  
Deutsche Patent- und Markenamt  
80297 München



(1)	<b>Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:</b> <b>Name, Vorname oder Firma</b> _____ _____ _____	<b>Antrag auf Eintragung des Schutzes einer Topografie eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses</b>
	<b>Straße, Hausnummer / ggf. Postfach</b> _____ _____	
	<b>Postleitzahl</b> <b>Ort</b> _____	<input type="checkbox"/> <b>TELEFAX</b> TT      MM      JJJJ vorab am      _____
(2)	<b>Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)</b> _____	<b>Telefon des Anmelders/Vertreters</b> _____
(3)	Der Empfänger in Feld (1) ist der <input type="checkbox"/> Anmelder <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte <input type="checkbox"/> Vertreter	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht _____
(4)	<b>Anmelder</b> <b>Name, Vorname oder Firma lt. Handelsregister</b> _____ _____	
	<b>Straße, Hausnummer (kein Postfach!)</b> _____ _____	
Handelsregister- nummer nur bei Firmen anzu- geben	<b>Postleitzahl</b> <b>Ort</b> _____	<b>Land</b> (falls nicht Deutschland) _____
	<input type="checkbox"/> Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____	
	<b>Vertreter</b> <b>Name, Vorname / Bezeichnung</b> _____ _____	
	<b>Straße, Hausnummer</b> _____ _____	
	<b>Postleitzahl</b> <b>Ort</b> _____	
(5)	<b>Staatsangehörigkeit des Anmelders</b> _____	<b>Gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz der Niederlassung des Anmelders</b> _____



<b>(6)</b> soweit bekannt	Anmelder-Nr. _____ Vertreter-Nr. _____  Zustelladressen-Nr. _____
<b>(7)</b>	<b>Bezeichnung der Topografie</b> _____ _____ _____ _____
<b>(8)</b>	Tag der ersten nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung      TT      MM      JJJJ _____
<b>(9)</b>	<b>Erklärung zur Schutzberechtigung</b> <input type="checkbox"/> Der Anmelder hat die Topografie selbst geschaffen. <input type="checkbox"/> Die Topografie wurde im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder im Auftrag geschaffen, dem Anmelder steht das Recht gemäß § 2 Absatz 2 Halbleiterschutzgesetz bzw. gem. Vertrag zu. <input type="checkbox"/> Der Anmelder hat das ausschließliche Recht gem. § 2 Absatz 4 Halbleiterschutzgesetz. Er hat die Topografie erstmalig in der EU nicht nur vertraulich geschäftlich verwendet am:      TT      MM      JJJJ _____      _____      _____ <input type="checkbox"/> Der Anmelder ist Rechtsnachfolger des Schutzberechtigten.
<b>(10)</b>	<b>Erklärungen zum Schutzgegenstand</b> <input type="checkbox"/> Der Schutzgegenstand ist Staatsgeheimnis i. S. des § 93 StGB. <input type="checkbox"/> Es kommt in Betracht, dass der Gegenstand Staatsgeheimnis ist. Verwendungszweck: _____ <input type="checkbox"/> Die mit "G" besonders gekennzeichneten Teile der Anmeldungsunterlagen werden zum Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erklärt.
<b>(11)</b> Kosten- hinweise siehe Seite 4	<b>Gebührenzahlung</b> in Höhe von _____ EUR  <b>Zahlung per Banküberweisung</b> <input type="checkbox"/> <b>Überweisung</b> (nach Erhalt der Empfangsbestätigung) <b>Zahlungsempfänger:</b> Bundeskasse/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700 <b>Anschrift der Bank:</b> Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München  <b>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</b> <input type="checkbox"/> Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck <a href="#">A 9530</a> ) <input type="checkbox"/> liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen). <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck <a href="#">A 9532</a> ) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.  <b>Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!</b>



(12)

### Anlagen

1. \_\_\_\_\_ Stück Unterlagen zur Veranschaulichung der Topografie
2. \_\_\_\_\_ Stück Datenträger
3. \_\_\_\_\_ Stück Ausdrücke von Datenträgern
4. \_\_\_\_\_ Seite(n) Beschreibung
5. \_\_\_\_\_ Vertretervollmacht
6. \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de): Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.**

(13) \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

(14) \_\_\_\_\_  
Funktion des Unterzeichners



## Kostenhinweise

Die Antragsgebühr beträgt 300,-- EUR (Gebührennummer 361 100)\*).

**Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung entrichtet, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen (§ 6 PatKostG)!**

Bei der **Zahlung** sind der Vermerk „Topografie“, der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben.

Die Zahlung einer Gebühr bestimmt sich nach der Verordnung über die Zahlung der Kosten des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Patentkostenzahlungsverordnung - PatKostZV). Danach können Gebühren wie folgt entrichtet werden:

1. durch Bareinzahlung bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamts;
2. durch Überweisung auf ein Konto der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt;
3. durch Bareinzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf ein Konto der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt;
4. durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck.

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite [www.dpma.de](http://www.dpma.de) bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbes. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Die **Anmeldegebühr** soll, sofern die Zahlung nicht durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat erfolgt, erst nach Mitteilung des amtlichen Aktenzeichens gezahlt werden.

Bei jeder Zahlung sind das **vollständige Aktenzeichen** und die **Gebührennummer**, die sich aus den Gebührenverzeichnissen (Anlage zu § 2 Abs. 1 PatKostG und Anlage zu § 2 Abs. 1 DPMAVwKostV) ergibt, sowie der **Einzahler** anzugeben. Die Gebührennummern sämtlicher Gebühren und Auslagen können dem Kostenmerkblatt (Vordruck A 9510) entnommen werden. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

\*) **Stand: Juli 2016**

(Die jeweils gültige Gebühr können Sie dem Kostenmerkblatt [A 9510](#) oder dem Internet - siehe Adresse in der Fußzeile auf dieser Seite - entnehmen.)

	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
<b>Dienststelle München</b>	Zentrale Postanschrift:	Zentraler Kundenservice:	Zentrale Telefaxnummer:
<b>Dienststelle Jena</b>	80297 München	+49 89 2195-1000	+49 89 2195-2221
<b>Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin</b>			
<b>Zahlungsempfänger:</b>	Bundeskasse/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		
<b>Anschrift der Bank:</b>	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		
		<b>Internet:</b>	<a href="https://www.dpma.de">https://www.dpma.de</a>

